MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 16. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Hüttl, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Gärtner, Stefan
Grom, Roland
Kolb, Jürgen
Kunder, Johannes
Leurer, Vanessa
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Sauer, Andreas
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Simon
Strauch, Markus
Väth, Heiko
Weigand, Jürgen

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Manger, Steffen
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Stoll, Dieter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Informationen und Bekanntgaben	
2	Bauanträge	
2.1	Neubau eines Gartengerätehauses in Frankenbrunn, Grundstück Fl.Nr. 2793/23, Forststraße 7	**BW/162/2026**
2.2	Umbaumaßnahme in einem Bestandsgebäude ohne Eingriffe in tragende und aussteifende Bauteile in Reith, Grundstück Fl.Nr. 26, Neuwirtshauser Str. 14	**BW/166/2026**
3	Forstwirtschaft - Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Brennholzpreise für 2026/2027	**FW/014/2026**
4	Genehmigung der Niederschrift	

1. Bürgermeister Matthias Hüttl eröffnet um 19:00 Uhr die 16. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2026. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

Termine Bürgerversammlungen:

Die Bürgerversammlungen finden statt, am

Dienstag, 06. Oktober 2026	Thulba, Sportheim
Mittwoch, 07. Oktober 2026	Oberthulba, Pfarrsaal
Dienstag, 20. Oktober 2026	Reith, Sportheim
Mittwoch, 21. Oktober 2026	Wittershausen, Feuerwehrhaus

Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr!

Informationen zu den Holzplätzen:

Bürgermeister Matthias Hüttl informierte über die Problematik, dass FBG und der Markt Oberthulba die Verkehrssicherung auf den Holzplätzen sicherstellen müssen. Das gelingt nur, wenn regelmäßig auch das Totholz entfernt wird. In Kürze werden also Verkehrssicherungsarbeiten auch mit Harvestern auf den Holzplätzen durchgeführt.
Leider sind immer noch nicht alle Holzbesitzer bekannt. Listen über die Inhaber befinden sich derzeit noch in Arbeit.

Veranstaltungskalender:

In Kürze soll wieder der Veranstaltungskalender erstellt werden.
Wir bitten deshalb alle Vereine, die Termine rechtzeitig zu planen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Neubau eines Gartengerätehauses in Frankenbrunn, Grundstück Fl.Nr. 2793/23, Forststraße 7

Auf dem Grundstück Forststraße 7, Fl.Nr. 2793/23 in Frankenbrunn, ist der Neubau eines Gartengerätehauses geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Birkenwiese“ (MD).

Das Gartengerätehaus (Länge: 8,50 m; Breite: 4,50 m; Firsthöhe: 3,50 m) mit einer Wandhöhe von 2,65 m soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 15° und einer roten Ziegeleindeckung erhalten. Das Gebäude ist untereilt in einen geschlossenen Raum mit Doppeltür (4,00 m x 4,50 m) und einen offenen Unterstand (4,50 m x 4,50 m).

Das Dachflächenwasser wird auf dem Grundstück in eine Sickerpackung abgeleitet.

Das Gartengerätehaus überschreitet mit 122,40 m³ Gesamtvolumen den im Bebauungsplan maximal möglichen umbauten Raum von 50,00 m³ für Nebengebäude, welcher außerhalb der Baugrenzen zulässig ist. Hierfür ist eine Befreiung notwendig.

Aufgrund der Lage des geplanten Gebäudes an der nordöstlichen Grundstücksgrenze ist die Übernahme der Abstandsflächen in Höhe von 3,0 m auf einer Länge von 4,50 m vom Nachbargrundstück Fl.Nr. 2793/7 erforderlich.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:
Überschreitung der Baugrenze im Bereich der nordwestlichen Grundstücksgrenze
Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung (Bplan 30°-45°) mit 15°

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die zuvor genannten Befreiungen werden erteilt.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 2.2 Umbaumaßnahme in einem Bestandsgebäude ohne Eingriffe in tragende und aussteifende Bauteile in Reith, Grundstück Fl.Nr. 26, Neuwirtshauser Str. 14

Auf dem Grundstück Neuwirtshauser Str. 14, Fl.Nr. 26 in Reith, sind Umbaumaßnahmen in einem Bestandsgebäude ohne Eingriffe in tragende und aussteifende Bauteile geplant.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich mit der Gebietsart „M“ (Mischgebiet).

Das frühere Werkstattgebäude wurde in der Vergangenheit in ein Bürogebäude mit Ausstellungsfläche umgenutzt und seither so betrieben. Das Bürogebäude ist für rund 50 Arbeitsplätze ausgelegt. Im Ausstellungsbereich ist eine Bestuhlung mit 60 Plätzen vorgesehen. Die Umbaumaßnahmen des Bürogebäudes erfolgen ohne statische Eingriffe. Es wird künftig eine Mittelzone mit entsprechenden Nebenräumen ausgebildet. Hierfür wird südlich ein neuer Ausgang mit Treppenanlage (Stahl) geschaffen.

Es werden 31 Stellplätze auf dem Anwesen nachgewiesen.

Der Abbruch des Anbaus an das bestehende Stallgebäude wurde angezeigt.

Nach jetzigem Stand erstreckt sich die neue Treppenanlage auf das Grundstück Fl.Nr. 35.
Die Flurstücke 25, 26 und 35 werden künftig zu einem Grundstück zusammengelegt.

Aufgrund der umliegenden bestehenden baulichen Anlagen werden hinsichtlich des Abstandsflächen- und Brandschutzrechtes die Erteilung von Ausnahmen durch das Landratsamt Bad Kissingen erforderlich.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 3 Forstwirtschaft - Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Brennholzpreise für 2026/2027

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 05.08.2025 wurde entschieden, dass die Brennholzpreise für das Forstwirtschaftsjahr 2025/2026 aufgrund der Marktlage unverändert bleiben. Der Polterpreis für Hartholz beträgt aktuell 85,00 €/fm, für Weichholz 50,00 €/fm, für Hartholz-Selbstwerber 30,00 €/Ster, für Weichholz-Selbstwerber 10,00 €/Ster und für Prügelholz 6,00 €/Ster. Für Schwachholzbestände (bis 20 cm Durchmesser) wurde je Holzqualität ein Preisrahmen von 30,00 € bis 35,00 € pro Ster festgelegt. Es handelt sich bei allen Preisen um Bruttobeträge.

Zur aktuellen Preisentwicklung wurde von der FBG Rhön-Saale durch den Revierleiter Christoph Uffelmann in Absprache mit dem Geschäftsführer Fabian Menzel und dem Betriebsleiter Rupert Wolf eine Marktanalyse für das Forstjahr 2026/2027 eingeholt.

Die Energieträger wie Pellets und Heizöl sind im Vergleich zum letzten Jahr eher leicht gestiegen. Die Nachfrage nach Polterholz, ist sowohl bei den Brennholzhändlern in der Region als auch in den Kommunen konstant geblieben. Auch die Aufarbeitungskosten sind ebenfalls gleichgeblieben.
Aufgrund guter Marktlage beim Nadelholz, wird weiterhin forciert Nadelholzdominierende Bestände zu durchforsten und Hiebsreife Fichten zu ernten. Bei der Durchforstung mit dem Harvester und Motormanuellem Einschlag mit den gemeindlichen Forstwirten wird ausreichend Hartholz anfallen um die örtliche Bevölkerung/Holzrechtler mit Polterholz (Losholz) zu versorgen. Einer Preissteigerung wird daher abgeraten.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Brennholzpreise wie folgt festzusetzen:

	2026/2027	**2025/2026**
Polterpreis Hartholz:	**85,00 €**	85,00 €/fm brutto (79,44 € netto)
Polterpreis Weichholz/Schadholz:	**50,00 €**	50,00 €/fm brutto (46,73 € netto)

(Bei Hartholzpoltern mit einem deutlich erhöhten Schadholzanteil (über 50%), wäre es allerdings sinnvoll eine Preisreduktion von 15€/fm zu gewähren. Der Schadholzanteil wird bei der Holzaufnahme durch den Forstbetrieb des Marktes Oberthulba festgelegt. Durchforstung von Schwachholzbestände je nach Lage, Qualität und Stärke 20€-30€ Ster und Aufarbeitung von Eichenschadholzkronen 5€/Ster, alles Bruttopreise)

	2026/2027	**2025/2026**
Los-/Abraumhartholz:	**30,00 €**	30,00 €/Ster brutto (28,04 € netto)
Los-/Abraumweichholz:	**10,00 €**	10,00 €/Ster brutto (9,35 € netto)
Prügelholz (unter 7 cm Durchmesser)	**6,00 €**	6,00 €/Ster brutto (5,61 € netto)

Bei schadhaften Los-/Abraumhartholzbeständen können nach Begutachtung der örtlichen Förster auch niedrige Preise angesetzt werden.

In ungünstigen Lagen bzw. bei viel Seilarbeiten können die Preise auch nach oben abweichen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat die Brennholzpreise wie im vergangenen Jahr zu belassen.

Die Brennholzpreise für 2026/2027 werden vom Marktgemeinderat somit wie folgt festgesetzt:

Polterpreis Hartholz: 85,00 €/fm brutto (79,44 € netto)
Polterpreis Weichholz/Schadholz: 50,00 €/fm brutto (46,73 € netto)

Los-/Abraumhartholz:	30,00 €/Ster brutto (28,04 € netto)
Los-/Abraumweichholz:	10,00 €/Ster brutto (9,35 € netto)
Prügelholz (unter 7 cm Durchmesser:	6,00 €/Ster brutto (5,61 € netto)

Auch die Sonderpreise bei Schadholzanteil sollen wie beschrieben festgesetzt werden.

Zur Information teilte unter diesem Tagesordnungspunkt Bürgermeister Matthias Hüttl noch mit, dass die Holzbestellungen wie im Vorjahr im Rathaus vom 16.09.2026 – 30.10.2026 angenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 01.09.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

1. Bürgermeister Matthias Hüttl schließt um 19:25 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Marktgemeinderates.

Matthias Hüttl	Nicole Wehner
1. Bürgermeister	Schriftführer/in